

Wilhelm Kempf

Über die Bedeutung von NS-Vergleichen im Israel-kritischen Diskurs

Abstract: Apart from Holocaust denial, probably nothing outrages Israelis and Jews around the world more than comparisons of Israeli Palestinian policy with National Socialist Jewish policy. Particularly, if Germans make such comparisons, the obvious suspicion is that they are an expression of secondary anti-Semitism. On the other hand, in Western democracies it is virtually part of political culture to fall back on NS comparisons whenever one wants to dramatize precarious human rights situations and justify the need for action to change them.

Based on new analyses of survey data published in Kempf (2015), this study shows that NS comparisons can constitute not only anti-Semitic demonization of Jews but also anti-Zionist dramatization of the Palestinian human rights situation. People who work consequently and without reservation for human rights, however, indeed see a strong need for action to change Israeli policy, but strictly refuse to equate it with NS policy.

Kurzfassung: Abgesehen von der Leugnung des Holocaust kann Israelis und Juden auf der ganzen Welt wohl kaum etwas mehr empören als Vergleiche der israelischen Palästinapolitik mit der Judenpolitik des Nationalsozialismus. Namentlich, wenn sie von Deutschen geäußert werden, liegt der Verdacht nahe, dass sie eine Ausdrucksform von sekundärem Antisemitismus sind. Andererseits gehört es in westlichen Demokratien aber schon fast zur politischen Kultur, immer dann, wenn man prekäre Menschenrechtslagen dramatisieren und einen Handlungsbedarf zu ihrer Veränderung begründen will, auf NS-Vergleiche zurückzugreifen.

Gestützt auf neue Analysen der in Kempf (2015) veröffentlichten Umfragedaten wird gezeigt, dass NS-Vergleiche sowohl eine antisemitische Dämonisierung der Juden als auch eine antizionistische Dramatisierung der Menschenrechtslage der Palästinenser bedeuten können, während Leute, die sich konsequent und vorbehaltlos für die Menschenrechte engagieren, zwar einen starken Handlungsbedarf zur Änderung der israelischen Politik sehen, ihre Gleichsetzung mit der NS-Politik jedoch strikt zurückweisen.

1. Einleitung

Dass Vergleiche der israelischen Palästinapolitik mit der Judenpolitik des Nationalsozialismus ein antisemitisches Ressentiment darstellen, ist unter den Befürwortern der israelischen Politik ein schier unverrückbares Dogma. Tatsächlich gibt es – bei aller Kritik an der Politik Israels – kaum etwas Abwegigeres, als sie mit der Vernichtung des europäischen Judentums zu vergleichen – und die ist es, die man mit der NS-Judenpolitik gemeinhin assoziiert¹. Tut man dies, dann kommen einem alle möglichen antisemitischen Motive in den Sinn. Gleichwohl ist der antisemitische Gehalt der NS-Vergleiche nicht unmittelbar einsichtig.

Antisemitismus meint die Feindschaft gegen Juden als Juden. Das heißt, dass der entscheidende Grund für die Ablehnung eines Menschen oder einer Gruppe, gegen die sich die Feindschaft richtet, ihre tatsächliche oder vermeintliche jüdische Herkunft ist (Demirel et al. 2011). Dass dies bei den NS-Vergleichen der Fall ist, kann zunächst nur *vermutet* werden.

Andererseits kann als gesichert gelten, dass die Forderung nach einem Schlussstrich unter die Erinnerung an den Holocaust eine (sekundär) antisemitische Argumentationsfigur ist. Je stärker jemand einen Schlussstrich unter die Vergangenheit befürwortet, desto mehr glaubt er auch an eine jüdische Weltverschwörung, desto stärker tendiert er zur Täter-Opfer-Umkehr, die den Juden selbst die Schuld an ihrer Verfolgung gibt, desto stärker tendiert er zur latent-antisemitischen Vermeidung des Themas Juden und zur Ausgrenzung der Juden aus dem gesellschaftlichen und politischen Leben, und desto stärker hält er die Abneigung gegenüber Juden für gerechtfertigt (Kempf 2015: 35ff, 151ff).

Egal, welches dieser Vorurteile man hernimmt, sie alle sind Ausdruck von Antisemitismus, und namentlich die Schlussstrichforderung, könnte ein Motiv dafür sein, warum jemand die israelische Politik nach dem Motto „Die Juden sind ja auch nicht besser als die Nazis“ mit der des Nationalsozialismus gleichsetzt. Der Verdacht, dass NS-Vergleiche antisemitisch motiviert sind, ist also durchaus begründet.

¹ Hannah Arendt (1964) unterscheidet in ihrem Buch „Eichmann in Jerusalem“ zwischen drei Phasen der NS-Judenverfolgung: Vertreibung (bis 1938), Ghettoisierung (bis 1941) und Vernichtung (ab 1941). In der Phase der Vertreibung sei für niemanden absehbar gewesen, wo das enden würde.

Das heißt aber *nicht*, dass sie in jedem Fall antisemitisch motiviert sein *müssen*. Die zugrunde liegende Motivation könnte auch antizionistischer Natur und nicht gegen „die Juden“, sondern gegen „den Zionismus“ gerichtet sein, der als rassistische und/oder imperialistische Bewegung delegitimiert wird.

Da der Zionismus für die meisten Juden einen wichtigen Wert darstellt (Boehm 2015), macht dies für sie sicherlich keinen großen Unterschied, aber der methodischen Korrektheit halber führt kein Weg daran vorbei, dass Antisemitismus und Antizionismus schon *per definitionem* nicht dasselbe sind (Benz 2015: 14f), und auch *empirisch* zwar häufig Hand in Hand gehen, es aber auch eine große Gruppe von Leuten gibt, die starke antizionistische Vorurteile teilen, während sie jeder Art von antisemitischen Ressentiments jedoch eine Absage erteilen (Kempf 2015: 36ff, 151ff). Und auch, wenn sich viele Juden mit dem Zionismus identifizieren, macht es schon auch für sie einen Unterschied, ob jemand den Zionismus ablehnt, oder ob er nur deswegen etwas gegen sie hat, weil sie Juden sind.

Hinzu kommt, dass Israel nicht das einzige Land ist, dessen Politik von manchen Leuten mit der des Nationalsozialismus assoziiert wird, bzw. wurde. Die Dramatisierung und Skandalisierung prekärer Menschenrechtssituationen durch NS-Vergleiche ist eine Argumentationsfigur, die (spätestens) seit Ende des zweiten Weltkrieges auf eine lange Tradition zurückblickt und im Nachkriegsdeutschland geradezu zur politischen Kultur gehört, und nicht nur in linken Protestbewegungen, sondern – namentlich seit der Wende – auch in der Mitte der Gesellschaft bemüht wird: von der Stilisierung Saddam Husseins zum Wiedergänger Hitlers bis zur Gleichsetzung der ehemaligen DDR mit dem NS-Regime.

Zumindest theoretisch könnten die NS-Vergleiche daher auch eine Argumentationsfigur darstellen, welche die israelische Occupartheid² (Bar-Tal 2015: 2) dramatisiert, um einen Handlungsbedarf zur Änderung der israelischen Palästinenserpolitik zu begründen.

Auch wenn sie von manchen mit Empörung quittiert wird,³ ist die Frage, ob neben Antisemitismus auch anderes im Spiel sein *kann*, wenn Israel mit dem NS-Regime verglichen wird, also durchaus legitim und wird z.B. von Wolfgang Frindte (2015) als Bemühen darum honoriert, „keine pauschalen und vorschnellen Urteile zu fällen“.

Obwohl die Ergebnisse des Anti-Semitism and the Criticism of Israel (ASCI)-Surveys (Kempf 2015) darauf hinweisen, dass die NS-Vergleiche tatsächlich dieses Doppelte von Antisemitismus und Dramatisierung sind, verzichtet Frindte aber auch nicht darauf zu betonen, dass er selbst es nicht bezweifelt, dass „beispielsweise hinter einer Aussage wie ‚was die Israelis den Palästinensern antun, ähnelt dem, was die Nazis den Juden angetan haben‘ (...) antisemitische Vorurteile stehen“. Die in Kempf (2015: 162ff) berichteten Befunde waren also offensichtlich nicht überzeugend und – vor allem – nicht differenziert genug.

2. Die bisherigen Befunde

Die empirische Grundlage für den behaupteten Doppelcharakter der NS-Vergleiche bildete die Latent-Class-Analyse (LCA) dreier Aussagen, welche die Probanden auf einer fünfstufigen Skala zu beurteilen hatten, und zwar: ob sie ein unbegründetes Vorurteil oder eine rechtfertigbare Meinung sind:⁴

1. Die Bundesregierung sollte Druck auf Israel ausüben, damit es seine Palästina-Politik ändert (Handlungsbedarf).
2. Die Israelis sind an einer friedlichen Lösung des Nahost-Konfliktes [nicht] interessiert (schlichte Dramatisierung).
3. Was die Israelis den Palästinensern antun, ähnelt dem, was die Nazis den Juden angetan haben (NS-Vergleich).

Als Ergebnis identifizierte die LCA (neben ca. 8% Antwortverweigerern⁵) drei Klassen von Probanden, die durch typische Antwortmuster charakterisiert sind, deren erstes unauffällig ist und den NS-Vergleich ablehnt, obwohl es durchaus einen Handlungsbedarf zur Änderung der israelischen Palästinapolitik sieht (Klasse 1, 53% der

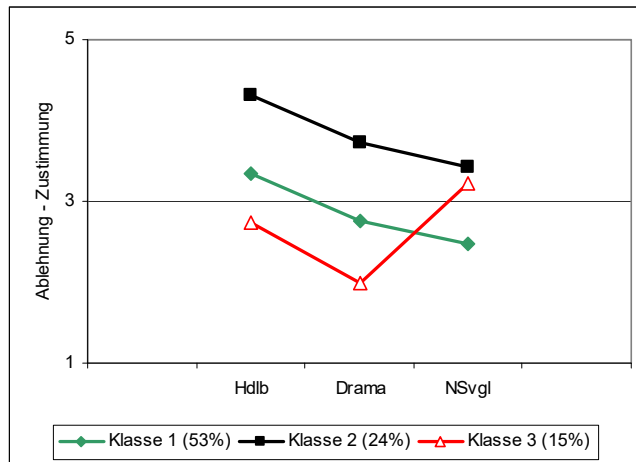
² Definiert als Diskriminierung zwischen Bevölkerungsgruppen auf Grundlage der ethnischen Herkunft als Ergebnis einer dauerhaften Besetzung, die der unter Besetzung lebenden Bevölkerung politische und ökonomische Rechte verweigert.

³ Vgl. www.barbarafritz.net/text_kempf.pdf; (Download 17.10.2015) sowie die Dokumentation „Diskreditierung und Denunziation?“ in conflict & communication online, Vol. 14, No. 2 (2015).

⁴ Die mittlere Antwortkategorie war mit teils-teils markiert. Wurde diese Kategorie gewählt, dann besagte dies, dass die jeweilige Aussage zwar zum Teil für ein Vorurteil, zum Teil aber auch für eine gerechtfertigte Meinung gehalten wurde. Aus diesem Grunde werden im Folgenden nur Werte ≤ 2.90 als Ablehnung interpretiert und Werte im Intervall $2.90 < x < 3.10$ als teilweise Zustimmung.

⁵ Diese Antwortverweigerer finden sich mit unveränderter Klassengröße auch in den LCAs 2. Ordnung, die in Kapitel 3.2 dargestellt sind. Die inhaltlichen Klassen summieren sich daher jeweils zu 92%.

Analysestichprobe). Die anderen beiden Muster halten den NS-Vergleich für eine rechtfertigbare Meinung und verbinden sie teils mit der Ablehnung eines Handlungsbedarfs (Klasse 3, 15%), so dass der antisemitische Charakter des NS-Vergleichs augenfällig wird, und andernteils mit der Wahrnehmung eines starken Handlungsbedarfs (Klasse 2, 24%), so dass hier die Dramatisierungsfunktion des NS-Vergleichs im Vordergrund zu stehen scheint (vgl. Abb. 1).



Klasse 1: Ablehnung des NS-Vergleichs trotz Wahrnehmung eines Handlungsbedarfs.

Klasse 2: Rechtfertigung des NS-Vergleichs in Verbindung mit der Wahrnehmung eines starken Handlungsbedarfs

Klasse 3: Rechtfertigung des NS-Vergleichs trotz Ablehnung eines Handlungsbedarfs

Abbildung 1: Charakteristische Antwortmuster der Klassen (nach Kempf 2015: 163). Hdlb = Handlungsbedarf; Drama = Schlichte Dramatisierung; NSvgl = NS-Vergleich

3. Datenanalysen

3.1 Mittlere Ausprägung von Antisemitismus und Antizionismus

Dass bei dem letztgenannten Antwortmuster die Dramatisierungsfunktion *im Vordergrund steht*, ist allerdings eine ziemlich vage Formulierung, die nichts darüber aussagt, wie stark sie im Vordergrund steht und/oder wie sehr auch die Dramatisierung ihrerseits antisemitisch oder antizionistisch motiviert ist. Ob NS-Vergleiche tatsächlich gegen „die Juden“ oder (nur) gegen „den Zionismus“ gerichtet sind, kann man am Ende erst daraus ersehen, zu welchen *Mustern* sie sich mit anderen antisemitischen und/oder antizionistischen Topoi verbinden (Kracauer 1952; Bergmann 2002: 138; Zimmermann 2002; Kempf 2015: 42).

Um dieser Frage nachzugehen, haben wir daher eine Sekundäranalyse des ASCI-Datensatzes⁶ vorgenommen und zunächst die mittlere Ausprägung antisemitischer und antizionistischer Einstellungen innerhalb der Klassen untersucht. Als Indikator für Antisemitismus diente die latente Klassifikation der Probanden mittels einer Skala zur Messung der Schlussstrichforderung (Kempf 2015: 129ff) mit den Items:

1. Jahrzehnte nach Kriegsende sollten wir nicht mehr so viel über die Judenverfolgung reden, sondern endlich einen Schlussstrich unter die Vergangenheit ziehen.
2. Man sollte endlich mit dem Gerede über unsere Schuld gegenüber den Juden Schluss machen.
3. Die deutsche Bevölkerung hat [k]eine besondere Verantwortung gegenüber den Juden“.

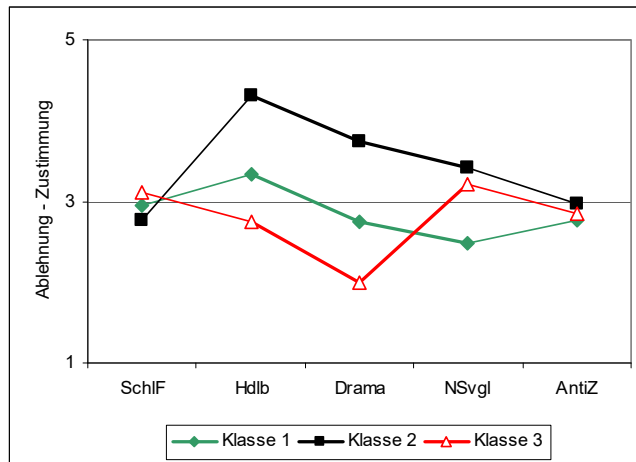
Als Indikator für Antizionismus diente die latente Klassifikation der Probanden mittels einer Skala zur Messung des politischen Antizionismus (Kempf 2015: 140ff) mit den Items:

1. Der Zionismus hat aus den Opfern von gestern die Täter von heute gemacht,
2. Das Ziel des Zionismus war es schon immer, die Palästinenser zu vertreiben und sich ihr Land anzueignen.
3. Der Zionismus ist im Grunde genommen eine Spielart des Rassismus.

Grundsätzlich hätten wir auch jede andere unserer Antisemitismus- bzw. Antizionismusskalen verwenden können. Diese beiden Ressentiments – die Forderung nach einem Schlussstrich unter die Vergangenheit und der politische

⁶ Die Stichprobe umfasste eine, nach Alter, Geschlecht und Schulbildung für die deutsche Bevölkerung repräsentative, Quotenstichprobe von n = 998 Untersuchungsteilnehmern aus den alten und neuen Bundesländern, n = 240 Probanden, welche die festgesetzten Quoten überstiegen, sowie die Teilnehmer einer Online-Befragung von n = 464 mehr oder minder aktiven Israelkritikern, die nach dem Schneeballprinzip über verschiedene Organisationen rekrutiert worden waren, die sich für Frieden im Nahen Osten einsetzen.

Antizionismus – stehen aber auch inhaltlich in einem potentiellen Begründungszusammenhang mit den NS-Vergleichen und hinzu kommt, dass die Schlussstrichforderung jene unter den Facetten des Antisemitismus ist, welche am weitesten verbreitet ist und zugleich am besten zwischen jenen differenziert, die antisemitische Ressentiments als Vorurteile ablehnen, und jenen, die sie für eine rechtfertigbare Meinung halten (Kempf 2015: 119ff).



Klasse 1: Ablehnung des NS-Vergleichs trotz Wahrnehmung eines Handlungsbedarfs.

Klasse 2: Rechtfertigung des NS-Vergleichs in Verbindung mit der Wahrnehmung eines starken Handlungsbedarfs

Klasse 3: Rechtfertigung des NS-Vergleichs trotz Ablehnung eines Handlungsbedarfs

Abbildung 2: Mittlere Ausprägung antisemitischer und antizionistischer Einstellungen innerhalb der Klassen. SchlF = Schlussstrichforderung; Hdld = Handlungsbedarf; Drama = Schlichte Dramatisierung; NSvgl = NS-Vergleich; AntiZ = Politischer Antizionismus

Die Ergebnisse dieser Analysen zeigten, dass sowohl die Verteilung des politischen Antizionismus ($\chi^2 = 93.83$; $df = 12$; $p < 0.001$) als auch jene der Schlussstrichforderung ($\chi^2 = 115.00$; $df = 18$; $p < 0.001$) in den identifizierten Klassen signifikant verschieden ist, wobei sich die durchschnittliche Ausprägung des politischen Antizionismus *proportional* zur Zustimmung zu NS-Vergleichen und jene der Schlussstrichforderung *umgekehrt proportional* zur Wahrnehmung eines Handlungsbedarfs verhält (vgl. Abb. 2).

Obwohl diese Mittelwertunterschiede nur geringfügig sind, scheinen sie somit doch darauf hinzuweisen, dass die NS-Vergleiche keine antisemitische sondern eine antizionistische Argumentationsfigur darstellen: Je *stärker* jemand die NS-Vergleiche befürwortet, desto *mehr* neigt er zu politischem Antizionismus.

Das andere Ergebnis ist auf den ersten Blick überraschend: Je *stärker* jemand einen Handlungsbedarfs zur Änderung der israelischen Politik unterstützt, desto *weniger* neigt er dazu, einen Schlussstrich unter die deutsch-jüdische Vergangenheit zu fordern.

Zieht man neben Antisemitismus und Antizionismus aber auch die Menschenrechtsorientierung der Probanden als mögliche Erklärungsgrundlage in Betracht, so legt sich die Überraschung: Wie die Ergebnisse des ASCI-Surveys gezeigt haben, erteilt ein konsequentes Menschenrechtsengagement (nicht nur) antisemitischen (sondern jeglicher Art von rassistischen) Vorurteilen eine Absage, während es gleichzeitig dazu animiert, sich für die Rechte der Palästinenser stark zu machen (Kempf 2015: 76, 237ff).

3.2 Latent-Class-Analysen 2. Ordnung

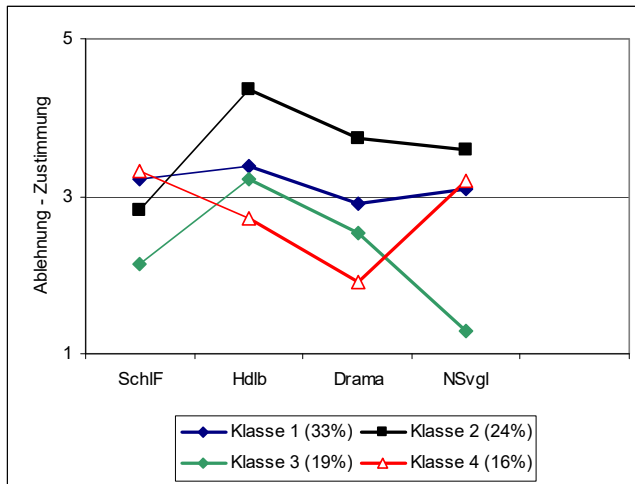
Dass sich die Verteilungen zwar signifikant voneinander unterscheiden, ihre Mittelwertsunterschiede aber nur geringfügig sind, lässt vermuten, dass die Klassen nicht in sich homogen sind und sich in Unterklassen aufspalten werden, wenn man die Schlussstrichforderung, den politischen Antizionismus und/oder die Menschenrechtsorientierung mit in die LCA aufnimmt.

3.2.1 Schlussstrichforderung

Nimmt man die Schlussstrichforderung mit in die Analyse auf (vgl. Abb. 3)⁷, dann bestätigt sich, dass der NS-Vergleich tatsächlich das Doppelte von Antisemitismus und Dramatisierung ist, die Einschätzung von Klasse 1 als „unauffällig“ jedoch zu optimistisch war.

⁷ Zu den Goodness-of-Fit Statistiken der LCA siehe Tabelle 1.1 im Anhang.

- Die bisherige Klasse 1 (53%) spaltet sich in zwei Klassen auf, von denen nur eine den NS-Vergleich ablehnt, obwohl sie einen Handlungsbedarf sieht (Klasse 3, 19%). Diese Klasse lehnt die Schlussstrichforderung ab und erscheint somit zwar als israelkritisch aber nicht antisemitisch. Die andere Klasse hält die NS-Vergleiche für eine teilweise rechtfertigbare Meinung, sieht einen schwächeren Handlungsbedarf und unterstützt die Schlussstrichforderung (Klasse 1, 33%), so dass hier Dramatisierung und Antisemitismus Hand in Hand zu gehen scheinen.
- Klasse 2 (24%) (ursprünglich Klasse 2, 24%), die einen starken Handlungsbedarf mit NS-Vergleichen verbindet, lehnt die Schlussstrichforderung ab, was für einen dramatisierenden aber nicht antisemitischen NS-Vergleich spricht.
- Klasse 4 (16%) (ursprünglich Klasse 3, 15%), die NS-Vergleiche rechtfertigt, obwohl sie einen Handlungsbedarf ablehnt, unterstützt die Schlussstrichforderung, so dass sich die antisemitische Konnotation des NS-Vergleichs bestätigt.



Klasse 1: Handlungsbedarf bei Unterstützung der Schlussstrichforderung und (schwacher) Rechtfertigung des NS-Vergleichs.

Klasse 2: Rechtfertigung des NS-Vergleich in Verbindung mit der Wahrnehmung eines starken Handlungsbedarfs aber Ablehnung der Schlussstrichforderung.

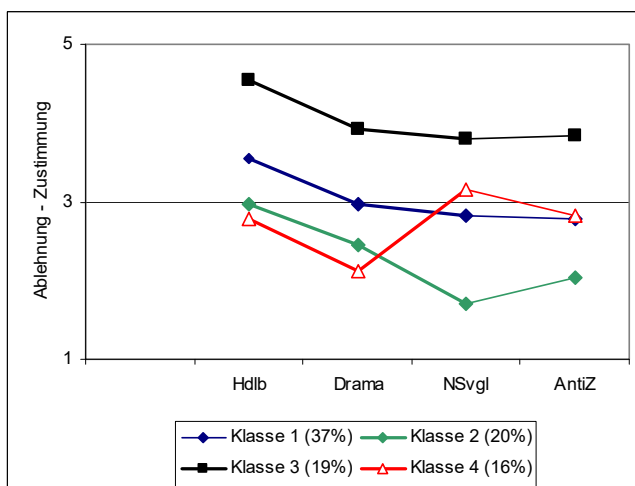
Klasse 3: Handlungsbedarf bei Ablehnung der Schlussstrichforderung und strikter Zurückweisung des NS-Vergleichs.

Klasse 4: Rechtfertigung des NS-Vergleichs bei Ablehnung eines Handlungsbedarfs und Unterstützung der Schlussstrichforderung.

Abbildung 3: Einbeziehung der Schlussstrichforderung: Charakteristische Antwortmuster. SchlF = Schlussstrichforderung; Hdlbd = Handlungsbedarf; Drama = Schlichte Dramatisierung; NSvgl = NS-Vergleich

3.2.2 Politischer Antizionismus

Bezieht man stattdessen den politischen Antizionismus in die Analyse ein (vgl. Abb. 4)⁸, so erweist sich die Dramatisierung als eine antizionistische Argumentationsfigur.



Klasse 1: Wahrnehmung eines Handlungsbedarfs, aber Ablehnung von NS-Vergleichen und politischem Antizionismus.

Klasse 2: Kaum Wahrnehmung eines Handlungsbedarfs bei deutlicher Absage an NS-Vergleiche und politischen Antizionismus.

Klasse 3: Rechtfertigung des NS-Vergleichs bei Wahrnehmung eines starken Handlungsbedarfs und ausgeprägtem Antizionismus

Klasse 4: Rechtfertigung des NS-Vergleichs trotz Ablehnung eines Handlungsbedarfs und Ablehnung des politischen Antizionismus.

Abbildung 4: Einbeziehung des politischen Antizionismus: Charakteristische Antwortmuster. Hdlbd = Handlungsbedarf; Drama =

⁸ Zu den Goodness-of-Fit Statistiken der LCA siehe Tabelle 1.2 im Anhang.

Schlichte Dramatisierung; NSvgl = NS-Vergleich; AntiZ = Politischer Antizionismus

- Die antisemitischen NS-Vergleiche in der ursprünglichen Klasse 3 (15%) (jetzt Klasse 4, 16%) gehen nicht nur mit der Ablehnung eines Handlungsbedarfs sondern auch mit der Ablehnung von politischem Antizionismus einher.
- Bei den dramatisierenden NS-Vergleichen in der ursprünglichen Klasse 2 (24%) (jetzt Klasse 3, 19%) verbindet sich die Wahrnehmung eines Handlungsbedarfs mit politischem Antizionismus.
- Die ursprüngliche Klasse 1 (53%) spaltet sich in zwei Klassen auf, deren eine sich (wie bisher) als israelkritisch erweist, aber zugleich nicht nur NS-Vergleiche, sondern auch den politischen Antizionismus ablehnt (Klasse 1, 37%), während die andere Klasse kaum einen Handlungsbedarf sieht (Klasse 2, 20%), und sowohl den NS-Vergleichen als auch dem politischem Antisemitismus eine sehr deutliche Absage erteilt, was darauf schließen lässt, dass die Verteidigung des Zionismus nicht nur NS-Vergleiche ausschließt, sondern auch der Wahrnehmung eines Handlungsbedarfs zur Änderung der israelischen Palästinalpolitik entgegensteht.

3.2.3 Menschenrechtsorientierung

Zur Erfassung der Menschenrechtsorientierung der Probanden verwendeten wir eine Skala aus acht Items, die vier Menschenrechtsprinzipien thematisieren, die für beide Seiten des israelisch-palästinensischen Konfliktes von besonderer Relevanz sind: (1) das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit, (2) die Unantastbarkeit der Würde des Menschen, (3) das Selbstbestimmungsrecht der Völker und (4) den Schutz von Minderheiten (vgl. Kempf 2015: 224f). Zu jedem dieser Prinzipien enthält diese Skala je ein Item, das nach der Vertretbarkeit ihrer Einschränkung in Krisenfällen und/oder zum Zwecke der (nationalen) Selbstverteidigung fragt (Subskala MERE-V), und ein Item, das erhebt, ob die Probanden für die Opfer eintreten bzw. sich indigniert zeigen, wenn diese Rechte verletzt werden (Subskala MERE-I) (vgl. Tab. 1).

	MERE-V: Vertretbarkeit der Einschränkung von Menschenrechten in Krisenfällen und/oder zum Zwecke der (nationalen) Selbstverteidigung	MERE-I: Eintreten für die Opfer von Menschenrechtsverletzungen bzw. Indignation über die Verletzung von Menschenrechten
Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit	1v: Tötung und Folter können manchmal notwendig sein, um größeres Unheil abzuwenden.	1i: Ich finde es unerträglich, dass Europa mitunter den Tod von Flüchtlingen in Kauf nimmt, um sich vor illegalen Zuwanderern zu schützen.
Unantastbarkeit der Würde des Menschen	2v: Manche Verbrechen sind so bestialisch, dass der Täter damit sein Recht auf eine würdevolle Behandlung verliert.	2i: Ich will nicht tatenlos zusehen müssen, wenn der Staat die Würde eines Menschen verletzt.
Selbstbestimmungsrecht der Völker	3v: Wenn es einem Volk an demokratischer Reife mangelt, kann es auch nicht beanspruchen, dass es seine Geschicke selbst in die Hand nehmen darf.	3i: Es bedrückt mich, dass manchen Völkern ihr Selbstbestimmungsrecht bis heute verwehrt wird.
Schutz von Minderheiten	4v: Wenn das Allgemeinwohl in Gefahr ist, kann es notwendig sein, die Rechte von Minderheiten einzuschränken.	4i: Es macht mich zornig, wenn ich erlebe, wie Minderheiten benachteiligt werden.

Tabelle 1: Konstruktionsprinzip und Items der Menschenrechtsorientierung-Skala

Die Klassifikation der Probanden erfolgte auf Grundlage einer LCA (vgl. Kempf 2015: 226f), die neben einer Klasse von Antwortverweigerern drei konsistent geordnete Klassen und zwei weitere Klassen identifiziert hatte, deren Ordnung inkonsistent ist. Die konsistent geordneten Klassen repräsentieren verschiedene Grade von Menschenrechtsengagement, die von fehlendem über relativ starkes bis zu starkem Engagement reichen: Je mehr sich die Mitglieder dieser Klassen über die Verletzung von Menschenrechten indigniert zeigen, desto mehr lehnen sie deren Einschränkung ab. Bei den inkonsistent geordneten Klassen ist dies nicht der Fall. Je indignierter sie über die Verletzung von Menschenrechten sind, desto mehr stimmen sie deren Einschränkung zu.

Nimmt man diese Klassifikation der Probanden mit in die Analyse auf (vgl. Abb. 5)⁹, so bleibt nur die, durch antisemitische NS-Vergleiche charakterisierte, ursprüngliche Klasse 3 (15%) unverändert bestehen und geht als nunmehrige Klasse 4 (15%) mit einer wenig konsistenten Menschenrechtsorientierung einher.¹⁰

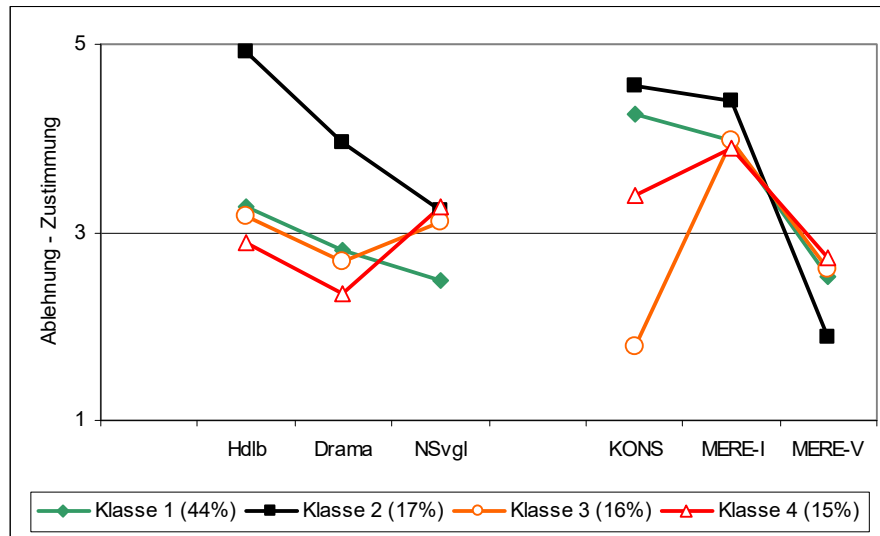


Abbildung 5: Einbeziehung der Menschenrechtsorientierung: Charakteristische Antwortmuster. Hdld = Handlungsbedarf; Drama = Schlichte Dramatisierung; NSvgl = NS-Vergleich; KONS = Konsistenz der Menschenrechtsorientierung; MERE-I = Indignation über Menschenrechtsverletzungen; MERE-V: Vertretbarkeit der Einschränkung von Menschenrechten

Die ursprünglichen Klassen 1 und 2 werden durch Abspaltung einer neuen Klasse 3 dagegen deutlich kleiner:

- Statt 53% enthält Klasse 1 nur noch 44% der Untersuchungsteilnehmer, bei denen sich ein starkes und konsistentes Menschenrechtsengagement mit der Wahrnehmung eines Handlungsbedarfes bei gleichzeitiger Ablehnung von NS-Vergleichen verbindet.¹¹
- Klasse 2 verringert sich von ursprünglich 24% auf 17% der Probanden, deren Menschenrechtsengagement geradezu überbietet und die infolgedessen nicht nur einen extrem starken Handlungsbedarf sehen, sondern auch vor NS-Vergleichen nicht zurückschrecken.¹²

Die aus den ursprünglichen Klassen 1 und 2 abgespaltene Klasse 3 (16%) zeigt im Gegensatz dazu eine inkonsistente Menschenrechtsorientierung, sieht nur einen geringen Handlungsbedarf und tendiert dazu, NS-Vergleiche für eine vertretbare Meinung zu halten.¹³

Zwischen der Menschenrechtsorientierung und der Rechtfertigung von NS-Vergleichen besteht somit kein linearer Zusammenhang:

- Zwar geht die Ablehnung des NS-Vergleichs (Klasse 1) mit einem gleichermaßen starken wie konsistenten Menschenrechtsengagement einher,
- doch verführt ein überbordendes Menschenrechtsengagement (Klasse 2) zu einer dramatisierenden Rechtfertigung des NS-Vergleichs,

⁹ Zu den Goodness-of-Fit Statistiken der LCA siehe Tabelle 1.3 im Anhang.

¹⁰ Klasse 4: Rechtfertigung des NS-Vergleichs trotz Ablehnung eines Handlungsbedarfs, bei Indignation über Menschenrechtsverletzungen und Ablehnung der Einschränkung von Menschenrechten im Krisenfall, aber wenig konsistenter Menschenrechtsorientierung.

¹¹ Klasse 1: Ablehnung des NS-Vergleichs trotz Wahrnehmung eines Handlungsbedarfs in Verbindung mit hoch konsistenter Menschenrechtsorientierung, Indignation über Menschenrechtsverletzungen und Ablehnung der Einschränkung von Menschenrechten im Krisenfall.

¹² Klasse 2: Rechtfertigung des NS-Vergleichs bei extrem starker Wahrnehmung eines Handlungsbedarfs, extrem konsistenter Menschenrechtsorientierung, extrem starker Indignation über Menschenrechtsverletzungen und extrem starker Ablehnung der Einschränkung von Menschenrechten im Krisenfall.

¹³ Klasse 3: (Relativ schwache) Rechtfertigung des NS-Vergleichs bei (relativ geringem) Handlungsbedarf in Verbindung mit Indignation über Menschenrechtsverletzungen und Ablehnung der Einschränkung von Menschenrechten im Krisenfall aber stark inkonsistenter Menschenrechtsorientierung.

- während eine wenig konsistente Menschenrechtsorientierung (Klasse 4) mit antisemitischen NS-Vergleichen verbunden ist
- und eine inkonsistente Menschenrechtsorientierung (Klasse 3) in eine teilweise Rechtfertigung von NS-Vergleichen mündet, die zugleich antisemitisch und dramatisierend zu sein scheint.

3.2.4 Das Zusammenspiel von Menschenrechtsorientierung, Antisemitismus und Antizionismus

Genaueren Aufschluss darüber, wie Menschenrechtsorientierung, Antisemitismus und politischer Antizionismus bei der Rechtfertigung oder Ablehnung von NS-Vergleichen zusammenspielen, erhalten wir schließlich, wenn wir alle drei Skalen gleichzeitig in die LCA aufnehmen.

In diesem Fall resultieren (neben den Antwortverweigerern) nicht nur vier, sondern fünf Klassen, die sich in der Konsistenz ihrer Menschenrechtsorientierung deutlich voneinander unterscheiden (vgl. Abb. 6)¹⁴:

- Klasse 5 zeigt ein überbordendes Menschenrechtsengagement,
- Klasse 2 ein starkes Menschenrechtsengagement,
- die Klassen 1 und Klasse 3 eine wenig(er) konsistente Menschenrechtsorientierung, bei der die Indignation über Menschenrechtsverletzungen deutlich stärker ist als die Ablehnung von Einschränkungen der Menschenrechte, und
- Klasse 4 eine geradezu defizitäre Menschenrechtsorientierung, die darüber hinaus auch stark inkonsistent ist.

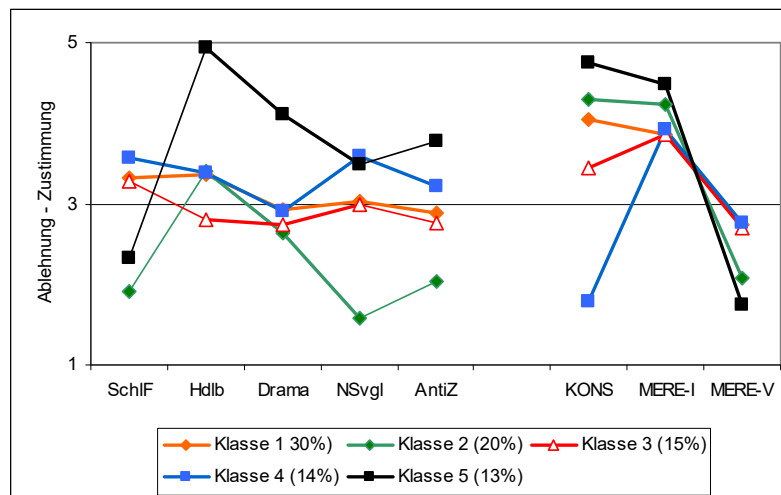


Abbildung 6: Simultane Einbeziehung von Menschenrechtsorientierung, Schlussstrichforderung und politischem Antizionismus: Charakteristische Antwortmuster. SchIF = Schlussstrichforderung; Hdlb = Handlungsbedarf; Drama = Schlichte Dramatisierung; NSvgl = NS-Vergleich; AntiZ = Politischer Antizionismus; KONS = Konsistenz der Menschenrechtsorientierung; MERE-I = Indignation über Menschenrechtsverletzungen; MERE-V = Vertretbarkeit der Einschränkung von Menschenrechten

Die ursprüngliche Klasse 1 (53%) spaltet sich in zwei Klassen auf, deren eine durch ein starkes Menschenrechtsengagement geprägt ist und zwar israelkritisch, jedoch weder antisemitisch noch antizionistisch eingestellt ist (Klasse 2, 20%)¹⁵. Die andere Klasse zeigt eine wenig(er) konsistente Menschenrechtsorientierung und tendiert zu dramatisierenden NS-Vergleichen, die antisemitisch aber nicht antizionistisch motiviert sind (Klasse 1, 30%)¹⁶.

¹⁴ Zu den Goodness-of-Fit Statistiken der LCA siehe Tabelle 1.4 im Anhang.

¹⁵ Klasse 2: Starke Ablehnung des NS-Vergleichs trotz Wahrnehmung eines Handlungsbedarfs bei starker Ablehnung der Schlussstrichforderung und des politischen Antizionismus, hoch konsistenter Menschenrechtsorientierung, starker Indignation über Menschenrechtsverletzungen und starker Ablehnung der Einschränkung von Menschenrechten im Krisenfall.

¹⁶ Klasse 1: Teilweise Rechtfertigung des NS-Vergleichs bei Wahrnehmung eines Handlungsbedarfs und Rechtfertigung der Schlussstrichforderung aber Ablehnung des politischen Antizionismus in Verbindung mit einer wenig konsistenten Menschenrechtsorientierung, geringer Indignation über Menschenrechtsverletzungen und relativ schwacher Ablehnung der Einschränkung von Menschenrechten im Krisenfall.

Die ursprüngliche Klasse 2 (24%) spaltet sich ebenfalls in zwei Klassen auf, deren eine durch ein überbordendes Menschenrechtsengagement auffällt und dramatisierende und antizionistisch aber nicht antisemitisch motivierte NS-Vergleiche vornimmt (Klasse 5, 13%)¹⁷, während die andere Klasse eine defizitäre Menschenrechtsorientierung aufweist und dramatisierende und zugleich antisemitisch *und* antizionistisch motivierende NS-Vergleiche vornimmt (Klasse 4, 14%)¹⁸.

Die ursprüngliche Klasse 3 (15%) bleibt erhalten und geht mit einer wenig konsistenten Menschenrechtsorientierung einher (Klasse 3, 15%)¹⁹: Sie zeigt aber nur eine teilweise Rechtfertigung des NS-Vergleichs, der in diesem Fall keinerlei Dramatisierungsfunktion aufweist und sich als rein antisemitisch erweist und den politischen Antizionismus als Vorurteil zurückweist.

3.2.5. Vergleichende Diskussion der Analyseergebnisse²⁰

Der von Kempf (2015: 162ff) konstatierte Doppelcharakter der NS-Vergleiche konnte durch die Sekundäranalyse der Daten wie folgt bestätigt und präzisiert werden.

- Die (ursprüngliche) Klasse 3 (15%), die NS-Vergleiche unterstützt, obwohl die israelische Politik für sie nur eine untergeordnete Rolle spielt, wurde in allen vier Analysen reproduziert. Lediglich in Kapitel 3.2.1 (Einbeziehung der Schlussstrichforderung) sowie Kapitel 3.2.2 (Einbeziehung des politischen Antizionismus) stellte sie sich mit 16% geringfügig größer dar als in den anderen Analysen.

Die Dominanz der antisemitischen Konnotation dieses Einstellungsmusters bestätigte sich sowohl in Kapitel 3.2.1 und 3.2.4 durch Unterstützung der Schlussstrichforderung als auch in Kapitel 3.2.2 durch Ablehnung von politischem Antizionismus, so dass hier von *rein antisemitischen NS-Vergleichen* gesprochen werden kann, die mit einer wenig konsistenten Menschenrechtsorientierung (vgl. Kapitel 3.2.3 und Kapitel 3.2.4) einhergehen.

- Die Einschätzung der (ursprünglichen) Klasse 1 (53%) als „unproblematisch“ erwies sich jedoch als zu optimistisch. Zwar konnte in allen vier Analysen erneut eine Klasse identifiziert werden, die NS-Vergleiche ablehnt obwohl sie einen Handlungsbedarf sieht, doch war dieses Einstellungsmuster stets seltener (44%) oder sogar sehr deutlich seltener (19% bis 20%) als in der ursprünglichen Analyse.

Dass ein solches Einstellungsmuster zwar *israelkritisch aber nicht antisemitisch* ist, konnte jedoch dahingehend präzisiert werden, dass es mit einem konsequenten Menschenrechtsengagement einhergeht (vgl. Kapitel 3.2.3 und 3.2.4) und sowohl durch Ablehnung der Schlussstrichforderung (vgl. Kapitel 3.2.1 und 3.2.4) als auch durch Ablehnung von politischem Antizionismus (vgl. Kapitel 3.2.2 und 3.2.4) charakterisiert ist.

- Die (ursprüngliche) Klasse 2 (24%), bei der sich die NS-Vergleiche mit der Wahrnehmung eines starken Handlungsbedarfs verbinden, konnte nur bei Einbeziehung der Schlussstrichforderung (vgl. Kapitel 3.2.1) mit unveränderter Klassengröße reproduziert werden, in den anderen Analysen ist sie mit 13% bis 19% deutlich kleiner. Die Zustimmung zu politischem Antizionismus (vgl. Kapitel 3.2.2 und 3.2.4) bei gleichzeitiger Ablehnung der Schlussstrichforderung (vgl. Kapitel 3.2.1 und 3.2.4) bestätigt zum einen, dass bei diesem Einstellungsmuster tatsächlich die Dramatisierungsfunktion der NS-Vergleiche im Vordergrund steht, und zum anderen, dass es sich bei der Dramatisierung durch NS-Vergleiche um eine antizionistische Argumentationsfigur handelt.

Bei Einbeziehung der Menschenrechtsorientierung (vgl. Kapitel 3.2.3) und/oder bei der simultanen Einbeziehung aller drei Einstellungsdimensionen (vgl. Kapitel 3.2.4), zeigte sich zudem, dass eine derart *rein antizionistische Dramatisierung* mittels NS-Vergleichen aus einem überbordenden Menschen-

¹⁷ Klasse 5: Rechtfertigung des NS-Vergleichs trotz Ablehnung der Schlussstrichforderung aber extrem starker Wahrnehmung eines Handlungsbedarfs und ausgeprägtem Antizionismus bei extrem konsistenter Menschenrechtsorientierung, extrem starker Indignation über Menschenrechtsverletzungen und extrem starker Ablehnung der Einschränkung von Menschenrechten im Krisenfall.

¹⁸ Klasse 4: Rechtfertigung des NS-Vergleichs bei Wahrnehmung eines Handlungsbedarfs, Schlussstrichforderung und politischem Antizionismus in Verbindung mit einer extrem inkonsistenten Menschenrechtsorientierung, geringer Indignation über Menschenrechtsverletzungen und relativ schwacher Ablehnung der Einschränkung von Menschenrechten im Krisenfall.

¹⁹ Klasse 3: Teilweise Rechtfertigung des NS-Vergleichs trotz Ablehnung eines Handlungsbedarfs und Ablehnung des politischen Antizionismus bei Unterstützung der Schlussstrichforderung, geringer Konsistenz der Menschenrechtsorientierung, geringer Indignation über Menschenrechtsverletzungen und nur schwacher Ablehnung der Einschränkung von Menschenrechten im Krisenfall.

²⁰ Zwecks besserer Nachvollziehbarkeit siehe auch die Vergleichstabellen in Anhang 2.

rechtsengagement resultiert, dessen schwarz-weiß Malerei den Mitgliedern dieser Klasse(n) eine sachliche und differenzierte Wahrnehmung der israelischen Palästinalpolitik verunmöglicht.

Zugleich bestätigen die beiden letztgenannten Analysen Kempfs (2015: 164) Interpretation, wonach bei der (ursprünglichen) Klasse 2 „die Dramatisierungsfunktion der NS-Vergleiche“ lediglich „im Vordergrund steht“.

- Bezieht man die Menschenrechtsorientierung in die Analyse ein, dann spaltet sich daraus eine neue Klasse (Abb. 5, Klasse 3: 16%) ab, die durch eine inkonsistente Menschenrechtsorientierung gekennzeichnet ist, einen gewissen Handlungsbedarf zur Änderung der israelischen Palästinalpolitik sieht, und NS-Vergleiche für eine nicht ungerechtfertigte Meinung hält.
- Diese Abspaltung (Abb. 6, Klasse 4: 14%) findet sich auch, wenn man alle drei Einstellungsdimensionen einbezieht, wobei sowohl die Wahrnehmung eines Handlungsbedarfs als auch die Unterstützung der NS-Vergleiche hier deutlicher zu Tage treten und sich sowohl mit der Forderung nach einem Schlussstrich unter die Vergangenheit als auch mit politischem Antizionismus verbinden.

Dass antisemitische NS-Vergleiche aus einer wenig konsistenten Menschenrechtsorientierung resultieren, zeigt in dieser Analyse auch die Abspaltung (Abb. 6, Klasse 1: 30%) aus der (ursprünglichen) Klasse 1, der sie insofern ähnelt, als sie trotz (allerdings schwächerer) Ablehnung von politischem Antizionismus einen vergleichbar starken Handlungsbedarf sieht, Im Unterschied dazu – und darin ähnelt sie der (ursprünglichen) Klasse 3 – zeigt sie jedoch eine wenig konsistente Menschenrechtsorientierung, fordert einen Schlussstrich unter die Vergangenheit und hält den (von der ursprünglichen Klasse 1 strikt abgelehnten) NS-Vergleich für eine teilweise rechtfertigbare Meinung.

Ohne die Einbeziehung von Menschenrechtsorientierung, Antisemitismus und politischem Antizionismus konnte dieses Einstellungsmuster nicht identifiziert werden, wodurch der Anteil der Untersuchungsteilnehmer, welche die NS-Vergleiche ablehnen, in der ursprünglichen Analyse grob überschätzt wurde.

4. Schlussfolgerungen

Unterscheidet man zwischen Antisemitismus und Antizionismus und stellt man die mögliche Bedeutung der Menschenrechtsorientierung der Probanden in Rechnung, dann ergibt sich somit das in Abb. 7 dargestellte Bild. Die dort beschriebenen Klassen werden im Folgenden von rechts nach links beschrieben. (Diese Anordnung ist nicht im politischen Sinne gemeint, sondern ergab sich aus graphischen Notwendigkeiten).

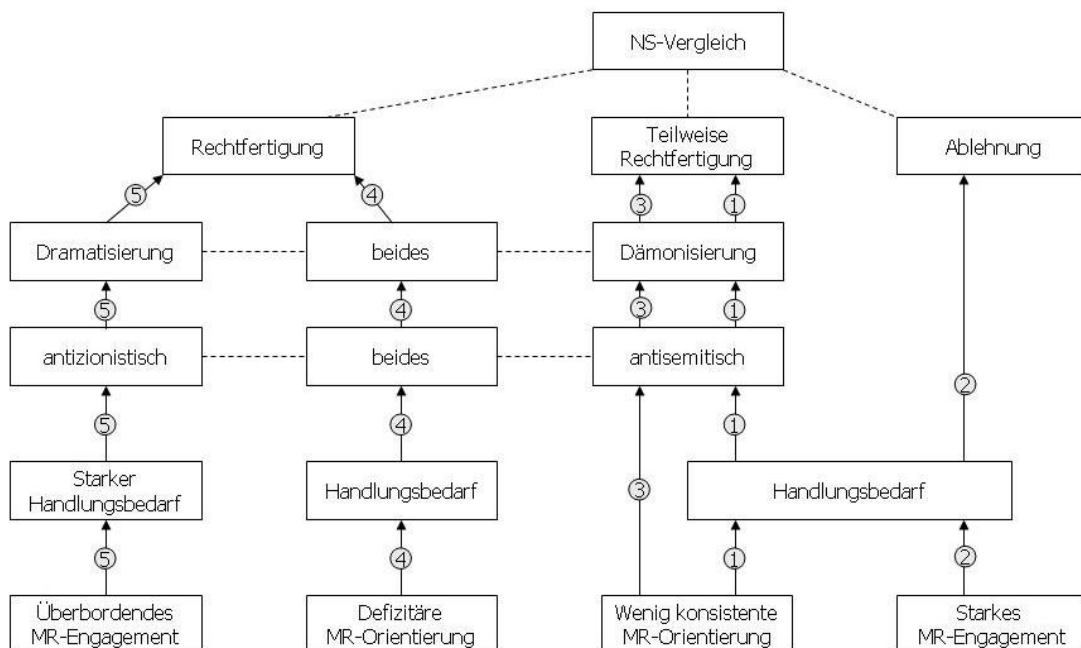


Abbildung 7: NS-Vergleiche, Menschenrechtsorientierung, Dramatisierung und Dämonisierung

Die ganz rechts in der Abbildung stehende Klasse zeigt, dass ein konsequentes Menschenrechtsengagement sowohl dem Antisemitismus als auch dem Antizionismus eine Absage erteilt und NS-Vergleiche zurückweist, aber gleichzeitig nicht umhin kommt, dem Unrecht der Occupartheid entgegenzutreten und einen Handlungsbedarf zur

Änderung der israelischen Politik zu befürworten (Klasse 2, charakteristisch für 20% der Analysestichprobe bzw. 17% der deutschen Bevölkerung²¹).

Bei einer wenig(er) konsistenten Menschenrechtsorientierung finden NS-Vergleiche dagegen teilweise Unterstützung und sind je nachdem, ob ein Handlungsbedarf gesehen wird oder nicht, zugleich dramatisierend und antisemitisch motiviert (Klasse 1, 30% bzw. 40%), oder sie stellen eine rein antisemitische Argumentationsfigur dar (Klasse 3, 15% bzw. 19%).

Die stärkste Unterstützung finden NS-Vergleiche an den beiden Polen der Menschenrechtsorientierung: An dem einen Pol, an dem das Menschenrechtsengagement überbietet und zu NS-Vergleichen führt, die einer antizionistisch motivierten Dramatisierung (bei gleichzeitiger Ablehnung von antisemitischen Ressentiments) dienen (Klasse 5, 13% bzw. 3%), und an dem entgegen gesetzten Pol (defizitäre Menschenrechtsorientierung), an dem die Inkonsistenz der Menschenrechtsorientierung sowohl Antisemitismus als auch politischem Antizionismus Tür und Tor öffnet und die maßlose Indignation über Menschenrechtsverletzungen der Dramatisierung mittels NS-Vergleichen zu Glaubwürdigkeit verhilft (Klasse 4, 14% bzw. 18%).

Insgesamt hat sich somit bestätigt, dass die Gleichsetzung der israelischen Palästinapolitik mit der Judenpolitik des Nationalsozialismus sowohl eine *antisemitische Dämonisierung* der Juden als auch eine *antizionistische Dramatisierung* der prekären Menschenrechtslage der Palästinenser bedeuten kann, während Leute, die sich konsequent und vorbehaltlos für die Menschenrechte engagieren, zwar einen starken Handlungsbedarf zur Änderung der israelischen Politik sehen, ihre Gleichsetzung mit der NS-Politik jedoch strikt zurückweisen.

Ungeteilte Unterstützung finden NS-Vergleiche dann, wenn Antizionismus und Antisemitismus miteinander Hand in Hand gehen, sowie bei einer kleinen Gruppe von Leuten, deren Menschenrechtsengagement sie zwar vor einer antisemitischen Haltung bewahrt, deren ausgeprägter Antizionismus in Verbindung mit einer fatalen schwarz-weiß Malerei jedoch keinen Platz für die Einsicht lässt, dass es kein Verbrechen in der Menschheitsgeschichte gibt, das mit der gleichsam industriellen Vernichtung der europäischen Juden durch den Nationalsozialismus auch nur annähernd vergleichbar wäre.

Literatur:

- Arendt, H. (1964). Eichmann in Jerusalem. Ein Bericht von der Banalität des Bösen. München: Piper.
- Bar-Tal, D. (2015). "Love your neighbor as yourself". Documentation of an open letter by Prof. Daniel Bar-Tal, Tel Aviv University, Israel. *conflict & communication online*, Vol. 14, No. 1.
- Benz, W. (2015). Antisemitismus. Präsenz und Tradition eines Ressentiments. Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag.
- Bergmann, W. (2002). Geschichte des Antisemitismus. München: Beck.
- Boehm, O. (2015). Jüdischer Ungehorsam. Interview im Deutschlandfunk, gesendet 8.2.2015, 9:30 Uhr. http://www.deutschlandradio.de/audio-archiv.260.de.html?drau:submit=1&drau:station_id=4&drau:searchterm=&drau:from=08.02.2015&drau:to=08.02.2015&drau:broadcast_id=&drau:page=4 (Download 8.2.2015).
- Demirel, A., Farschid, O., Gryglewski, E., Heil, J., Longerich, P., Pfahl-Traugher, A., Salm, M., Schoeps, J. H., Wahdat-Hagh, W. & Wetzel, J. (2011). Bericht des unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus. Antisemitismus in Deutschland – Erscheinungsformen, Bedingungen, Präventionsansätze. Deutscher Bundestag, Drucksache 17/7700. <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/077/1707700.pdf> (Download 31.12.2011).
- Frindte, W. (2015). Buchrezension: Israelkritik zwischen Antisemitismus und Menschenrechtsidee. Eine Spurensuche. *wissenschaft & frieden*, Vol. 33, No. 4, 52-54.
- Kempf, W. (2015). Israelkritik zwischen Antisemitismus und Menschenrechtsidee. Eine Spurensuche. Berlin: verlag irena regener.
- Kracauer, S. (1952). The challenge of qualitative content analysis. *Public Opinion Quarterly* Vol. 16, 631-642.
- Zimmermann, M. (2002). Gebrauchsanweisungen für Israel-Kritiker oder: Die neue Auflage des Antisemitismuskatechismus. *Süddeutsche Zeitung* vom 24.5.2002. <http://buecher.hagalil.com/aufbau/zimmermann-1.htm> (Download 30.1.2009).

Der Autor:

Wilhelm Kempf ist Professor emeritus für Psychologische Methodenlehre und Friedensforschung an der Universität Konstanz. Seit 2002 ist er Herausgeber von *conflict & communication online* (www.cco.regener-online.de). Seine Forschungsinteressen umfassen quantitative und qualitative Forschungsmethoden, gewaltfreie Konfliktlösung, Friedensjournalismus und die soziale Konstruktion der Wirklichkeit in den Massenmedien. Zur Zeit arbeitet er an einem Forschungsprojekt über „Israelkritik, Umgang mit der deutschen Geschichte und Ausdifferenzierung des modernen Antisemitismus“.

eMail: cco@regener-online.de, Website: <http://www.pfkn.regener-online.de/>

²¹ Genauer gesagt, für die Mitglieder der repräsentativen Quotenstichprobe.

Anhang 1: Goodness-of-Fit Statistiken der Latent- Class-Analysen 2. Ordnung

Modell	ln(L)	n(P)	df	L-Ratio	BIC
LC1	-12574,34	23	2034	4852,68	25319,79
LC2	-11653,32	47	2010	3010,64	23656,30
LC3	-11211,57	71	1986	2127,14	22951,35
LC4	-11029,52	95	1962	1763,04	22765,80
LC5	-10912,87	119	1938	1529,74	22711,05
LC6	-10827,51	143	1914	1359,02	22718,88
LC7	-10795,13	167	1890	1294,26	22832,67
Sat.	-10148,00	2057	-	-	35599,17

LCx = x-Klassen-Lösung der LCA
Sat. = Saturiertes Modell
ln(L) = Log. Likelihood

n(P) = Anzahl d. unabh. Modellparameter
L-Ratio = Likelihood-Quotienten Test
BIC = Bayesian Information Criterion

Tabelle 1.1: Einbeziehung der Schlussstrichforderung

Modell	ln(L)	n(P)	df	L-Ratio	BIC
LC1	-11678,47	21	1350	4601,56	23513,17
LC2	-10768,92	43	1328	2782,46	21857,74
LC3	-10379,62	65	1306	2003,86	21242,81
LC4	-10032,17	87	1284	1308,96	20711,58
LC5	-9910,48	109	1262	1065,58	20631,87
LC6	-9862,59	131	1240	969,80	20699,76
LC7	-9835,14	153	1218	914,90	20808,53
Sat.	-9377,69	1371	-	-	28955,02

Tabelle 1.2: Einbeziehung des politischen Antizionismus

Modell	ln(L)	n(P)	df	L-Ratio	BIC
LC1	-12416,93	23	2034	4657,06	25004,97
LC2	-11613,37	47	2010	3049,94	23576,40
LC3	-11188,50	71	1986	2200,20	22905,21
LC4	-10942,51	95	1962	1708,22	22591,78
LC5	-10826,70	119	1938	1476,60	22538,71
LC6	-10763,75	143	1914	1350,70	22591,36
LC7	-10727,91	167	1890	1279,02	22698,23
Saturiert	-10088,40	2057	-	-	35479,97

Tabelle 1.3: Einbeziehung der Menschenrechtsorientierung

Modell	ln(L)	n(P)	df	L-Ratio	BIC
LC1	-17514,32	31	49360	11692,65	35259,27
LC2	-16185,66	63	49328	9035,33	32840,01
LC3	-15583,40	95	49296	7830,81	31873,56
LC4	-15236,55	127	49264	7137,11	31417,92
LC5	-14955,42	159	49232	6574,85	31093,73
LC6	-14777,16	191	49200	6218,33	30975,28
LC7	-14700,95	223	49168	6065,91	31060,92
LC8	-14655,12	255	49136	5974,25	31207,33
Saturiert	-11668,00	49391	-	-	390783,27

Tabelle 1.4: Simultane Einbeziehung von Menschenrechtsorientierung, Schlussstrichforderung und politischem Antizionismus

Anhang 2: Tabellarischer Vergleich der Analyseergebnisse

	Ursprüngliche Analyse	Einbeziehung der Schlussstrichforderung	Einbeziehung des politischen Antizionismus	Einbeziehung der Menschenrechtsorientierung	Einbeziehung aller dreier Dimensionen
Klasse / Prozent	Klasse 1 / 53%	Klasse 3 / 19%	Klasse 1 / 37%	Klasse 1 / 44%	Klasse 2 / 20%
Schlussstrichforderung		2.13 Ablehnung			1.91 starke Abl.
Handlungsbedarf	3.34 Zustimmung	3.22 Zustimmung	3.55 Zustimmung	3.27 Zustimmung	3.41 Zustimmung
NS-Vergleich	2.48 Ablehnung	1.28 strikte Abl.	2.82 Ablehnung	2.48 Ablehnung	1.57 starke Abl.
Antizionismus			2.78 Ablehnung		2.03 starke Abl.
Menschenrechtsorient.				4.25 konsequent	4.29 konsequent

Table 2.1: Reproduktion der ursprünglichen Klasse 1 in den Latent-Class-Analysen 2. Ordnung

	Ursprüngliche Analyse	Einbeziehung der Schlussstrichforderung	Einbeziehung des politischen Antizionismus	Einbeziehung der Menschenrechtsorientierung	Einbeziehung aller dreier Dimensionen
Klasse / Prozent	Klasse 1 / 53%	Klasse 1 / 33%	Klasse 2 / 20%	Klasse 3 / 16%	Klasse 1 / 30%
Schlussstrichforderung		3.21 Zustimmung			3.32 Zustimmung
Handlungsbedarf	3.34 Zustimmung	3.37 Zustimmung	2.97 teilw. Zust.	3.17 (schw.) Zust.	3.36 Zustimmung
NS-Vergleich	2.48 Ablehnung	3.10 (schw.) Zust.	1.70 (starke) Abl.	3.12 (schw.) Zust.	3.02 teilw. Zust.
Antizionismus			2.05 (starke) Abl.		2.90 Ablehnung
Menschenrechtsorient.				1.79 inkonsistent	4.05 wenig kons.

Table 2.2: Abspaltungen von der ursprünglichen Klasse 1 in den Latent-Class-Analysen 2. Ordnung

	Ursprüngliche Analyse	Einbeziehung der Schlussstrichforderung	Einbeziehung des politischen Antizionismus	Einbeziehung der Menschenrechtsorientierung	Einbeziehung aller dreier Dimensionen
Klasse / Prozent	Klasse 2 / 24%	Klasse 2 / 24%	Klasse 3 / 19%	Klasse 2 / 17%	Klasse 5 / 13%
Schlussstrichforderung		2.83 Ablehnung			2.33 Ablehnung
Handlungsbedarf	4.30 starke Zust.	4.36 starke Zust.	4.55 starke Zust.	4.92 extreme Zust	4.94 extreme Zust
NS-Vergleich	3.42 Zustimmung	3.58 Zustimmung	3.80 Zustimmung	3.23 Zustimmung	3.48 Zustimmung
Antizionismus			3.83 Zustimmung		3.78 Zustimmung
Menschenrechtsorient.				4.56 überbordend	4.75 überbordend

Table 2.3: Reproduktion der ursprünglichen Klasse 2 in den Latent-Class-Analysen 2. Ordnung

	Ursprüngliche Analyse	Einbeziehung der Schlussstrichforderung	Einbeziehung des politischen Antizionismus	Einbeziehung der Menschenrechtsorientierung	Einbeziehung aller dreier Dimensionen
Klasse / Prozent	Klasse 2 / 24%			Klasse 3 / 16%	Klasse 4 / 14%
Schlussstrichforderung					3.57 Zustimmung
Handlungsbedarf	4.30 starke Zust.			3.17 (schw.) Zust	3.39 Zustimmung
NS-Vergleich	3.42 Zustimmung			3.12 (schw.) Zust.	3.60 Zustimmung
Antizionismus					3.22 Zustimmung
Menschenrechtsorient.				1.79 inkonsistent	1.80 defizitär

Table 2.4: Abspaltungen von der ursprünglichen Klasse 2 in den Latent-Class-Analysen 2. Ordnung

	Ursprüngliche Analyse	Einbeziehung der Schlussstrichforderung	Einbeziehung des politischen Antizionismus	Einbeziehung der Menschenrechtsorientierung	Einbeziehung aller dreier Dimensionen
Klasse / Prozent	Klasse 3 / 15%	Klasse 4 / 15%	Klasse 4 / 16%	Klasse 4 / 15%	Klasse 3 / 15%
Schlussstrichforderung		3.32 Zustimmung			3.27 Zustimmung
Handlungsbedarf	2.74 Ablehnung	2.73 Ablehnung	2.79 Ablehnung	2.88 Ablehnung	2.81 Ablehnung
NS-Vergleich	3.22 Zustimmung	3.20 Zustimmung	3.16 Zustimmung	3.27 Zustimmung	3.00 teilw. Zust.
Antizionismus			2.83 Ablehnung		2.77 Ablehnung
Menschenrechtsorient.				3.40 wenig kons.	3.44 wenig kons.

Table 2.5: Reproduktion der ursprünglichen Klasse 3 in den Latent-Class-Analysen 2. Ordnung